

Wiesbaden, 16. Mai 1916.

In den vielen Schlagwörtern, die man für unser Jahrhundert geprägt hat, gehört auch das, daß es das **J a h r h u n d e r t d e s K i n d e s** sei. Und in der Tat, wenn man die Belustigungen und Anstrengungen überschaut, die von wahren Freunden unternommen werden, um dem Kinde in der Erziehung zu verschaffen, was des Kindes ist, so könnte man leicht sein, hinter diesem Schlagwort auch die Wirklichkeit zu finden, ihm Glauben und Gültigkeit beizumessen. Leider sind die rauen Tatsachen des Lebens dazu in striktem Gegensatz und vorurteilslose Beobachter, sowie erfahrene Pädagogen und Kenner des herrschenden öffentlichen Erziehungsstems belegen uns das täglich mit neuen Beweisen.

Zugegeben wird gerätherweise, daß die Pädagogik in der Theorie wohl human geworden ist, daß aber die Praxis, so einigen über den wöchlichen Sachverhalt nicht hinwegzudenken äußerlichkeiten abgesehen, behauerlicherweise von der modernen Erkenntnis noch gar nicht befruchtet worden ist. Das Kind ist bloßes Erziehungssjekt. Behördliche Anweisungen und Rezepte schreiben ihm seine Bedürfnisse vor. Und es müßte der Schule Subjekt von höchstem Werte sein, das sie mit Takt, mit Geduld und Geduld fügen und erschöpfen, dessen Wert erhöhen, ihr heiliges Bestreben sein sollte. Dazu ist natürlich in erster Linie erforderlich, daß man das Kind und nicht behördliche Anweisungen zum Mittelpunkt der Erziehung macht, daß man seine Bedürfnisse für alle Verhältnisse der Schule von ausschlaggebender Bedeutung sein

Einem harten Eingriff, ja geradezu eine Attode auf das Leben und das darin begründete Recht des Kindes bedeutet die Einführung der Sommerzeit auch in der Schule. Die Maßnahme erscheint uns eine eminente Bedrohung der körperlichen und geistigen Gesundheit und der Entwicklung des Kindes. Als öffentlicher Anwalt haben wir die Pflicht, uns gegen solche Maßnahmen zur Wehr zu setzen.

Der menschliche Organismus ist nun einmal eine Maschine, die bei einem sich gleichbleibenden Quantum Kohlen jederzeit auch die gleiche Arbeit leistet. Er ist vielmehr ein sehr empfindliches Barometer, das auf jede Veränderung der körperlichen und geistigen Bedingtheiten in günstiger oder ungünstiger Weise promptest reagiert. Diese Reaction auf veränderte Verhältnisse ist bei den in der Entwicklung begriffenen, gegen äußere Einflüsse weniger widerstandsfähigen Kindern noch viel stärker. Die Nichtbeachtung des schädlichen Einflusses von Schulmaßnahmen bedeutet eine Verabwägung am Kinde.

Die großen Hygieniker haben immer wieder mit allem Nachdruck die Notwendigkeit ausreichenden Schlafes für Schulkinder betont. Neben ungenügender Nahrungszufuhr wird von ihnen immer wieder der zu kurze Schlaf der Kinder als die Hauptquelle der ungünstigen Erscheinungen bezeichnet, die der Aufnahmefähigkeit der Kinder beim Unterricht Schwierigkeiten bereiten, und die sich in Verlangsamung der sprachlichen Assimilation, in Störungen beim Vorleseablauf, in mangelhaftem Gedächtnis usw. äußern. Die sind physiologisch bedingt in der Verringerung der Muskelkraft und Nerventätigkeit. Jetzt müssen diese Uebelstände doppelt stark sich fühlbar machen, wo die Ernährungsfrage durch die Kriegskosten eine so gewaltige Rolle spielt: das Nahrungswert zurückgesetzte Brot, der Mangel an zugeführten Fettstoffen und Kohlehydraten. Wenn wir nun die ungenügende Nahrungszufuhr schon als vorhandenen Faktor in die Rechnung einsetzen müssen, so sollte man meinen, würde man mindestens versuchen, die andere Hauptquelle für die Gefährdung der jugendlichen Entwicklung nach Möglichkeit zu verstopfen, indem man den Kindern wenigstens ausreichenden Schlaf verschafft. Das gerade Gegenteil ist der Fall! Man verkürzt den Schlaf und multipliziert dadurch die Gefahr.

Von erfahrenen Kinderärzten und von einsichtigen Pädagogen wird auf Grund wissenschaftlicher Untersuchungen ein mindestens elfstündiger, tiefer Schlaf als zur Erhaltung nötig gefordert, der nur in den letzten Schuljahren eine gemessene Verkürzung erfahren dürfe. Um diese Forderung zu erfüllen, ist es notwendig, daß die Kinder mindestens um 7 Uhr abends zu Bett gehen; vorausgesetzt, daß als Unterrichtsbeginn 8 Uhr normaler Zeit gilt. Denn als ausreichende Ruhe für Waschen und Ankleiden, für das Einnehmen des Frühstückes ohne Ueberstürzung, für das Zurüchlegen des Schulweges und die Gast — die physiologischen Voraussetzungen für einen gesunden Unterricht — ist eine Stunde nicht zu hoch anzusetzen und dabei ein kurzer Schulweg im Auge behalten. Danach sollte also das Kind bereits um 7 Uhr aufstehen. Der seitige Brauch während der Sommermonate die Kinder um 6 Uhr zur Schule zu laden, kostete diesen früher schon eine Stunde des notwendigen erfrischenden Schlafes.

Es ist nämlich hierbei zu berücksichtigen, daß man des früheren Schulbeginns wegen die Kinder nicht einfach eine Stunde früher zu Bett legen kann, um ihnen die elfstündige Schlafenszeit zu verschaffen. Die Helligkeit der langen Sommerabende und die sehr drüdende Schwüle lassen die Kinder meist nur sehr schwer um 8 Uhr Schlaf finden. Ferner ist zu berücksichtigen, daß durch die Aufregungen des Spieles im Freien zudem noch das Einschlafen erschwert wird. Und jetzt übertrumpft man die Schäden des seitherigen Gebrauchs dadurch, daß man den Schulbeginn noch eine Stunde früher legt, die Kinder also um zwei Stunden notwendiger Ruhezeit beraubt.

Will es einem schon schwer in den Sinn, daß der behördlich-bürokratische Apparat alle Rücksicht auf die kindlichen Bedürfnisse in den Wind schlagen kann, so begreift man nicht, wie die Lehrer dazu so rübia sein können. Sie müssen doch all die Beschwerden mit zu ertragen, die die Vererbung der Schlafzeit für die Kinder im Gefolge hat. Aber besonders ihr Gewissen müßte sie zum Anwalt der Kinder bestellen, denen hier solche Unbill widerfährt. Ihr Verantwortungsgefühl vor dem Wert der Jugend muß ihnen doch höher stehen als ihre gute Betragensteuer, die

sie sich etwa durch ihr Schweigen bei einer so wichtigen Frage verdienen könnten.

Unser Forderung nach Berücksichtigung der Nothwendigkeit für die Kinder sind auch keineswegs übertrieben und in der Praxis auszuführen. Wir wissen, um nur einige Beispiele herauszugreifen, daß in Amsterdam der Schulbeginn das ganze Jahr hindurch auf 9 Uhr festgelegt ist; Brüssel und Paris auf 8½ Uhr, Köln, Lübeck und Bremen auf 8 Uhr. Von Hamburg ist uns bekannt, daß der Unterricht dort im Sommer um 8, im Winter um 9 Uhr seinen Anfang nimmt. In Zürich modificirt man die Schulzeit vernünftigerweise nach der Sonnenezeit: Der Unterricht beginnt während der Zeit vom 1. Mai bis 15. September um 7 Uhr, vom 16. September bis 30. November um 8 Uhr, vom 1. Dezember bis 31. Januar, den kürzesten Tagen, um 8½ Uhr, vom 1. Februar bis 30. April um 8 Uhr.

Deshalb wäre dringend zu wünschen, daß man sich auch in Frankfurt bequemt, das Recht der Kinder etwas mehr zu respektieren, das Menschliche nicht völlig unbeachtet zu lassen. Und dazu gehört, daß die Schulzeit mindestens die alte bleibt, d. h. daß der Schulbeginn, an der neuen Zeit gemessen, eine Stunde später gelegt wird.

Eier. Der Vereinigung der Watterhändler G. m. b. H. in Wiesbaden, wird von der Rhein-Rainischen Lebensmittelfeste in Frankfurt a. M. bis auf weiteres eine beschränkte Menge Eier zur Verfügung gestellt. Der für diese Eier von der Rhein-Rainischen Lebensmittelfeste vorgeschriebene Ladenpreis ist 23 Pfennig für gute, gesunde Ware und 20 bis 22 Pfennig für Nebenware. Um eine Verwechslung mit anderen Eiern zu vermeiden, werden die Eier mit „R. R. V.“ (Rhein-Rainische Lebensmittelfeste) abgestempelt sein.

**Residenz-Theater.** Ein dreimaliges Gastspiel des kgl. bayer. Hofopernsängers Max Hoffmann wurde für Samstag den 20. Sonntag den 21. und Dienstag den 23. Mai festgelegt. Der hier so beliebte Künstler bringt an allen drei Abenden eine seiner Glanzleistungen zur Darstellung, nämlich den Ponerebesitzer Mathias Gollinger in dem gleichnamigen Al-Münchener Lustspiel. In allen drei Vorstellungen haben Tugend- und Fünfsziger-Karten Gültigkeit mit der üblichen Nachzahlung. Der Vorverkauf beginnt morgen Mittwoch.

### Vereine und Versammlungen.

Wießbaden. H.-B.-B. Freundschaft. Dienstag Probe für Männer- und Frauenchor.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Wiederbr. 15. Mai. (Einbruch.) In der Nacht vom Sonn- auf Montag wurde in der Filiale des Konsumvereins Wiederbr. in der Bahnhofstraße ein Einbruch verübt. Die Täter sind von der Eitroze aus durch Aufheben des Kolladens und Einstechen der Scheiden in den Boden eingedrungen. In die Hände ist ihnen kein Geld gefallen, nur einige Waren von geringer Bedeutung. Um stordienliche Angaben zur Ermittlung der Täter ersucht die Kollaei.

Aus den umliegenden Kreisen.

### Steuerreflexionen für Kriegsteilnehmer in Hessen.

Für die Angehörigen von Kriegsteilnehmern dürfte folgende Auffassung des Interesses sein: Da die Einberufung unter die Fahne die Steuerpflicht an sich nicht aushebt, müssen auch die Kriegsteilnehmer mit Steuerzetteln, deren Zustellung an die Angehörigen erfolgt, bedacht werden. In der weitläufigsten Anzahl der Fälle kommt jedoch die für das Steuerjahr veranlagte Einkommenssteuer nicht zur Erhebung, da die meisten Kriegsteilnehmer in der 2. Steuerabteilung, also mit einem Einkommen von weniger als 2000 Mark veranlagt sind. Für die in der 2. Steuerabteilung veranlagten Kriegsteilnehmer wird, soweit sie einen eigenen Einkommenssteuerzettel erhalten, Erlaß der Einkommenssteuer von Amtswegen güteweise für die Zeit ihrer Einberufung zum Weerdienste erlassen.

Die Angehörigen dieser in der 2. Steuerabteilung selbständig veranlagten Kriegsteilnehmer brauchen daher bei dem Finanzamt diesbezüglich nicht zu reklamieren, sondern müssen lediglich dafür Sorge tragen, daß diese Personen als Kriegsteilnehmer den Bürgermeisterei zur Aufnahme in die Listen gemeldet werden, soweit dies nicht schon geschehen ist. Dagegen haben diejenigen Kriegsteilnehmer, die einen eigenen Steuerzettel erhalten und darauf mit einem Einkommen von mehr als 2000 Mark, also in der 1. Steuerabteilung für 1918 veranlagt sind, keinen gesetzlichen Anspruch auf Steuererlaß vom Amtswege, es bleibt vielmehr ihnen, bezw. ihren Angehörigen überlassen, eine etwaige Verminderung ihres Einkommens durch Reklamation bei dem Finanzamt geltend zu machen, falls diese Einkommensverminderung nicht schon nach dem neuen Steuerzettel durch niedrigere Veranlagung gegenüber dem Vorjahre berücksichtigt worden ist.

**Freitag, 15. Mai. (Vortrag.)** Der Ausschuss für Volkshochschulwesen wird am Mittwochsabend im „Hotel Casino“ einen Vortrag veranstalten über: „Die Zerstörung und der Wiederaufbau Lippenröhren“. Der Reinertroz nicht der Lippenröhrenhilfe an.

+ Künigheim, 15. Mai. (Die Frühlings-Ausführung der Allgemeinen Ortskrankenkasse) war nur mäßig — 15 Arbeitnehmer- und 7 Arbeitgebervertreter — besucht. Der Geschäftsbericht lag gedruckt vor. Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission führte, da dieselbe Voraussetzungen gemacht hätte, zu erregten Meinungsverschiedenheiten, bis schließlich dem Rechner Entlassung erteilt wurde. Der erneut gestellte Vorstandssantrag, dem Vorsitzenden 1. Mai für seine Teilnahme an den Vorstandssitzungen zu gewähren, wurde mit Stimmenmehrheit der Arbeitnehmer bis zum Herbst vertagt, da auf dieser Sitzung noch weitere Gegenstände, welche eine Abänderung der Satzungen bedingen, verhandelt werden sollen.

Grattersheim, 14. Mai. (Einschapparate.) Ein hiesiger Landwirt wollte mit der Bahn zwei Kisten, deren jede 3—4 Zentner wog, nach Bad Eoden verschiden. Nach dem Frachtbrief sollten die Kisten „Einschapparate“ enthalten. Den Vohndamen lam die Sache nicht ganz gebener vor, die Polizei ließ die Kisten öffnen und die „Einschapparate“ erwiesen sich als — Kartoffeln, deren Anfuhr hier verboten ist. Unsere Ertzpolizei hat den Fall zur Warnung an der Anschlagtafel zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Janau, 16. Mai. Landwirte als Gefeschesber-  
ähter. Ein Schulbeispiel dafür, wie die Landwirte die Kar-  
toffeln zurückgehalten haben, gab eine Verhandlung vor der Janauer  
Strafammer. Es handelt sich um reiche Landwirte aus der Ge-  
meinde Lufenau im Kreise Gelnhausen, bis ihre patriotische  
Gesinnung dadurch betätigt, daß sie die behördliche Anordnung  
vom 25. November 1915 betr. Vorratserhebung über die Kartoffel-  
ernte von 1915 in keiner Weise beachteten. Wegen solcher Gefesche-  
verachtung mußte der Kondrat in Gelnhausen feinerzeit gegen etwa  
22 vermögende Landwirte einschreiten und empfindliche Geldstrafen  
verhängen. Ein Teil davon bezahlte ruhig die Strafen in der Höhe  
von mehreren hundert Mark, die andere Hälfte rief das Schöff-  
engericht Vad Ort an, das auch den Landwirt Adam Brill und 15  
seiner Genossen freisprach. Die Schöffen glaubten den vorge-  
brachten Rechtfertigungsgründen der Angeklagten, die die Anor-  
dnung des Landrats daht, verstanden haben wollten, daß nicht der  
Gesamtumfang der Ernte, sondern der zur Zeit der Aufnahme in  
ihrem Besiß befindlichen Kartoffelvorräte hätte angegeben werden  
sollen. Diesen hätten sie auch nach Gutdünken und nach bestem  
Wissen und Gewissen dem Bürgermeister gemeldet. Bei einer  
solchen nach Schätzung gemachten Angabe sei aber mit Gewichts-  
unterschieden bis zu 25 Zentnern zu rechnen. Gegen dieses frei-  
sprechende Erkenntnis des Schöffengerichts Vad Ort legte der  
Amtsanwalt Berufung ein, und die hiesige Strafammer be-  
schäftigte sich vor 8 Tagen und gestern eingehend mit der Ange-  
legenheit. Bei der Nachprüfung am 18. Dezember 1915 hatte sich  
herausgestellt, daß diese Landwirte im Durchschnitt nur ca. 50  
Zentner angegeben hatten, während in Wirklichkeit in ihren Kellern  
100 Zentner und mehr lagerten. Auf diese Weise wurden 547  
Zentner Kartoffeln mehr festgestellt, als bei der Bestandsaufnahme  
angegeben worden waren. Die Leute wußten, was sie wollten!  
Sie haben die Vorräte deshalb verschwiegen, weil sie mit dem Preis  
von 3 Mark pro Zentner, den der Staat für die überschüssigen  
Kartoffeln zahlen wollte, nicht zufrieden waren. Sie hofften und  
es traf auch ein, nach einigen Monaten einen höheren Provit zu  
erzielen. Die Strafammer kam gestern zur Verurteilung von 14  
Angeklagten, gegen die sie auf Geldstrafen von insgesamt 2175 Mark  
erkannte, d. h. gegen die einzelnen Angeklagten auf Strafen von  
75 bis 300 Mark. Im Urteilkelenor wird gesagt, daß seitens der  
Angeklagten alles unterblieben sei, um ein annähernd genaues Ge-  
wicht durch Messung usw. festzustellen. Sie hätten in grober, faß-  
tätiger Weise gegen die behördliche Anordnung verstoßen. Zwei  
Angeklagte wurden freigesprochen.

Denn, 16. Mai. (Vom Arbeitsmarkt.) Bei der hiesigen Arbeitsvermittlungsstelle meldeten sich Arbeitsuchende: 1 Gariendarbeiter, 1 Bijoutier, 2 Verkäuferinnen, 1 Verkäufer, 5 Fabrikarbeiter, 1 Fuhrmann, 7 Tagelöhner, 2 Fabrikarbeiterinnen, 3 Monatsfrauen und 5 jüngere Dienstmädchen und Kindermädchen; gesucht werden 1 junger landwirtschaftlicher Arbeiter, einige Silberarbeiter, 1 Eisendreher, 2 Maschinenkloster, 1 Baukloster, 1 Polsterer, 2 Möbelschreiner, 3 Baukschreiner, 1 Feisler, einige Weibhinder, einige ältere Fabrikarbeiter, einige frächtige Tagelöhner, einige Mädchen und Frauen zum Hüten und Nähen, 2 Monatsfrauen und Mädchen, 3 Dienstmädchen, 1 ältere Haushälterin, einige Silberdruck-, Rüseler- und Stuckmaler-Lehrlinge, 1 Schreiner-Lehrling und 1 Bijouterielehrling nach hier.

Groß-Steinheim, 14. Mai. (Ein bedauerlicher Vorfall), an dem die ganze Gemeinde Anteil nimmt, ereignete sich am Samstag morgen zwischen 9 und 10 Uhr. Die anfangs der 40er Jahre stehende Ehefrau unseres Volzgebieters Volk, die in letzter Zeit leidend war, begab sich in einem Anfall geistiger Unmachtung an die rote Mauer, stürzte sich in den Wein und ertrank. Die Leiche konnte kurze Zeit darauf gelandet werden und wurde in ihre Wohnung bebracht. Der Vorfall ist für ihre Familie ein großer Schmerz, denn von ihren 7 Kindern steht der älteste Sohn an der Front und ihr Mann befindet sich ebenfalls schon längere Zeit im Nothdienst; er war am Samstag zu seiner Familie beurlaubt.

Alschaffenburg, 15. Mai. (Brand.) In Boerth a. R. ist die Holzwarenfabrik Fuchs & Co. zum größten Teil durch Feuer vernichtet worden. Der Schaden ist sehr groß. Der Betrieb kann nur in beschränktem Maße aufrechterhalten werden.

**Nieber-Angelheim, 15. Mai.** (Das Spielen mit dem Schießgewehr.) Vor einigen Tagen schossen einige Jungen von 17 und 18 Jahren mit einem Floberet und brachten es glücklich bewerkstelligt, daß einer eine ganze Schrotladung in den Unterleib erhielt. Der junge Mensch wurde in das hiesige Krankenhaus befördert. Man nahm sofort eine Operation vor, doch war es nicht mehr zu retten. Infolge der Schußverletzung entstand eine Bauchfellentzündung, welcher der Unglückliche jetzt erlag.

**Singen, 15. Mai.** (Gewisse Durchbrenner.) Die Frau eines Rehhers aus Weisbaden war ihrem Manne mit dem Gefellen und zehntausend Mark in bar durchgegangen. Das Värchen wurde hier erreicht und von der Polizei in Obhut genommen.

Münch., 15. Mai. (Eittlichkeitsverbrechen.) An einer hiesigen Arbeiterfrau, Mutter von 5 Kindern, deren Mann vor einiger Zeit in einem Bazarzett gestorben ist, wurde ein schweres Eittlichkeitsverbrechen verübt. Die Frau holte in Dautenheim Milch, als sie in die Nähe der Heil- und Pflegeanstalt kam, wurde sie auf offener Landstraße von einem Wüstling überfallen, zu Boden gerissen und trah heftigste Gewaltthat verübt.

14, 15. Mai. (Vorderdieb.) Aus dem Maschinenraume des Haffwerks wurde der Freibriem in Menge von 300 Mark gestohlen. Als Täter entpuppte sich ein früherer Kormer des Werks, dessen Junge bei der Arbeit „Schmiere“ fand. Durch den Jungen kam die Sache an Tageslicht. Den Dieben hatte der Dieb an einen Limburger Schuhmacher zum Preise von 4 Mark verkauft.

**Reharsch, 15. Mai.** (Fort Juge erzählt.) Ein mit einem Fuder 1916er Steeger beladenes Fuhrwerk fuhr über den Rahnübergang unweit der hiesigen Station, als ein Güterzug, der rangierte, über den Nebegang gefahren war, worauf die Schranken geöffnet wurden. Das Fuhrwerk war gerade auf den Gleisen, als der Zug kurz zurückließ. Er traf den Wagen noch, und zwar so unglücklich, daß das Fuhrwerk heruntergeklüffert wurde und in Stücke ging. Der ganze Inhalt flog in den Pfarrgarten. Der Fuhrmann tat eine kleine Luetschung davon.

Braunfels (Kreis Wehlar), 15. Mai. (Statt Wohlfahrtstag.) Die Vergarbeiter der Gruben „Quind“ und „Florentin“ haben schon seit langer Zeit die Verschaffung von Siccinofinen durch die Grubenverwaltung gewünscht, weil auch die umliegenden Gruben der Hirtze Krupp die Einrichtung seit geraumer Zeit eingeführt haben. In diesem Jahre hoher Holzpreise hat die Verwaltung genannter Gruben nun endlich auch den „schwarzen Diamant“ für ihre Arbeiter kommen lassen, aber mit nachfolgendem bitteren Preisgegnad. Am Sonntag kam der Gesamtbezug vom Sohn in

Abzug. Dazu kamen die fälligen Knopfschloßbeiträge, die ganz überraschend auch 1 Mark höher wie im Normalfall waren. Etwa mehrerlei vom Betriebsführer Rabenbach wäre in dieser letzten Zeit schon am Plage gewesen.

### Aus Frankfurt a. M.

#### Zur Neuordnung des städtischen Schweinefleisch-Verkaufs

Wird uns geschrieben: Viele Familien, die bisher auf den Kauf des städtischen Schweinefleischs verzichteten, weil sie nicht stundenlang oder gar einen halben Tag vor den Metzgerläden stehen wollten, glaubten durch die Neuordnung auch mal das Glück zu haben, an die Reihe zu kommen. Nach den Erfahrungen bei der Anmeldung zum Bezüge scheint es, daß wiederum die Verteilung von der Günstigkeit des Verteilers (Metzgers) abhängt. Nicht wenig erstaunt war Schreiber dieser Zeilen und hunderte von Frauen, die ihre Brotausweisarten zum Zwecke der Anmeldung in der Metzgerei von Georg Meigel, Alsbürgerstraße 88, Ecke Eichwaldstraße, abgegeben hatten, daß sie nach 1½ Tagen die Brotausweisarten mit dem Bemerken zurück erhielten, die Firma könne keine Käufer mehr annehmen, da die Höchstzahl erreicht sei. Das ist umso verwunderlicher, weil sehr viele, die sich später meldeten, angenommen worden sind. Während bei der Verteilung der Brotausweisarten recht schnell vor sich ging, und die Ausfüllung des Namens und der Straße dem Käufer überlassen wurde, wurden bei der Firma Meigel die Brotausweisarten eingeklemmt, sorgfältig geprüft und dann wie oben erwähnt nach 1½ Tagen zurückgegeben. Es sei hier die Frage aufgeworfen, ob es der Stadtverwaltung nicht möglich ist, Vorkehrungen zu treffen, daß die Verteilung städtischer Waren nicht von der Günstigkeit des Verteilers (des Geschäftes) abhängt?

Nicht besser wird in den verschiedenen Geschäften bei der Abgabe der städtischen Eier verfahren. Durch Aushang wird bekannt gegeben, daß die Abgabe nur in der oder der Stunde erfolgt — z. B. von 4 bis 5 Uhr nachmittags. Erstens können nicht alle Frauen zu dieser Zeit wegen der Arbeit den Einkauf besorgen, dann aber ist die Ware meistens schon verkauft, bis es zur Kenntnis der Interessenten kommt. Dem Geschäftsinhaber aber ist es möglich, die Kundenschaft, der er die Ware zuführen lassen will, zu benachteiligen, daß Ware vorhanden ist. Dieser Mißstand müßte durch Anordnung der Behörde beseitigt werden, wenn die Abgabestellen zur Pflicht gemacht würde, den Verkauf während der ganzen Dauer der Geschäftszeit vorzunehmen.

J. R.

**Städtische Eierverteilung.** Wie das Gewerbe- und Verkehrsamt mitteilt, hat die Eierzufuhr sich in den letzten Tagen etwas gehoben. Die Stadt hat gestern zwei Waggon Eier einer auswärtigen Firma beschlagnahmt und Verträge geschlossen, daß diese Eier sofort in den Verkehr gelangen. Da aber die Mengen der Stadt von der Zentral-Einkaufsgesellschaft zugewiesenen sogenannten „St.“-Eier wesentlich zurückgegangen sind, ist es notwendig geworden, den Kreis der Bezugsberechtigten einzuschränken. Die Eier dürfen deshalb von jetzt ab nur noch an diejenigen Haushaltungen vertrieben werden, die im Besitz von Kartoffelbezugskarten für Kinderbewilligte (Vergünstigten) sind. Wer „St.“-Eier beziehen will, hat deshalb bei den Verkaufsstellen an Stelle des mit dem L-Stempel versehenen Brotausweises die mit seinem Namen versehene Kartoffelbezugskarte als Legitimation für die Bezugsberechtigung vorzulegen.

**Kahabar ohne Jüder.** Zu dem von einer Hausfrau in der Samstagsnummer bekanntgegebenen Rezept wird von einer anderen Hausfrau geschrieben: Ich habe beim Einkochen schon wiederholt die Erfahrung gemacht, daß bei Früchten, die ohne Zucker eingemacht sind, der Zuckerbedarf durch Nachfüllen weit größer ist. Früchte, wozu auch Kahabar gehört, die säurehaltig sind, erfordern ein Eindringen des Zuckers durch Einkochen. Der Zucker dringt beim Nachgaren nicht in die Früchte, was hauptsächlich bei Steinfrüchten der Fall ist. Wer den Säuregehalt nicht haben mag, muß dann um so mehr Zucker nachher nehmen, mithin ist nichts gespart. Wenn die in dem Artikel wiedergegebene Meinung richtig ist, muß ich mir immer wieder die Frage vorlegen: Warum denn besonders unsere wohlhabenden Mitbürger sich so viel Zucker einheimen? Es werden auch Frauen immer mehr nachschauen, u. a. „Brote ohne Fett“, „Salatöl entbehren“, „Zucker auch“. Trotzdem hielt es noch im vorigen Jahre: „Ei Zucker, er ist nahrhaft!“ Vielleicht kommt nächstens noch das Rezept heraus: „Offen entbehren“. In der Hoffnung, daß auch meine Ansicht, die wohl von 90 Prozent der Arbeiterfrauen geteilt wird, in Ihrem geschätzten Blatte Aufnahme findet, danke ich im Voraus für Ihre Bemühungen.

Schachthausdell  
Frau Fr. E.

**Verkehr mit Seife.** Das Gewerbe- und Verkehrsamt macht darauf aufmerksam, daß die Butterkarte für die am Sonntag den 14. Mai abgelaufene Verteilungsperiode für den Bezug von Seife, anderer Seife, Seifenspulver und anderen feinsten Mitteln ihre Gültigkeit für den ganzen Monat behält. Wer also Waschmittel dieser Art beziehen will, hat während des ganzen Monats Mai der Verkaufsstelle die Butterkarte für die abgelaufene Verteilungsperiode vorzulegen. Im übrigen wird auf die Bekanntmachung des Magistrats vom 4. und 12. Mai (Stadt. Anzeigebrett Nr. 37 und 38) verwiesen.

**Salzlieferant.** Unter dem wunderschönen Namen „Alpenrose“ verkauft die Firma Karl Geiger in Heilbronn einen „Salzlieferant“, an dem leider nur der Name schön ist. Am hiesigen Schöffengericht wurde das Zeug von Sachverständigen als völlig wertlos bezeichnet. 99 Prozent Wasser, etwas Schleim und etwas gelbe Farbe, von Fett keine Spur — das ist die Alpenrose. Einen Beut mit eigentlich nur die Glasflasche, in der sie der Händler vom Fabrikanten erwirbt. Wenn man gut gelaunt ist, mag man die Herstellungskosten auf 10 Pfennig pro Liter berechnen. Was aber diese herrliche Alpenrose an den Verbraucher kommt, kostet sie ein fünfzigfaches Geld, denn eine ganze Reihe von Leuten will zuvor davon verdienen: der Erfinder, der Fabrikant, der ein glänzendes Geschäft damit gemacht haben soll, der Generalagent, der Unteragent und der Händler. Alle schreiben Verdienste groß, so dumm ist aber in der Regel keiner von ihnen, für seine Person mehr Prozent Gewinn draufzuschlagen, als das Gesetz über den Preiswucher erlaubt. Nur der Gärtner und Händler Johann Wilhelm Douth hier hatte sich die Procente falsch herausgerechnet. Der Liter kam ihm auf 1.50 Mark, er aber ließ sich für das Vierteleisen 60 Pfennig bezahlen, also 2.40 Mark für den Liter. Das war ein Aufschlag von 60 Prozent, der als „übermäßiger Gewinn“ im Sinne des Wuchergesetzes bezeichnet werden muß. Weil Douth noch nicht arg viel Leute glücklich gemacht hatte mit der Alpenrose, als ihm das Handwerk gelegt wurde, ließ ihn das Gericht mit einer Geldstrafe von 30 Mark davonkommen.

**Billiger Spargel für die Eisenbahner.** Die Eisenbahndirektion Frankfurt a. M. hat mit Spargelzüchtern der Angeltal-Region Verträge abgeschlossen, wonach die gesamte Spargelernte der Eisenbahnen für die ganze Spargelzeit (Mai und Juni) zum Preise von 35 Pfennig das Pfund (ohne Unterschied der Sorte) täglich zu liefern ist. Die Spargel werden in Frankfurt und Umgebung zu 35 Pfennig das Pfund an die Familien der Eisenbahndienstlichen abgegeben. (Warum kann die Stadt nicht solche billigen Einkäufe für die Allgemeinheit tätigen? Red. d. „S.“)

**Auskunft über Krieger.** Eine vom Kriegsministerium, Zentral-Nachweise-Bureau, in Berlin hier eingegangene Mitteilung gibt Auskunft über den Aufenthalt folgender Krieger: 1. Franz Trippel, 29 Jahre alt, Soldat im 97. Infanterie-Regiment; 2. Alfred Zeiner, 29 Jahre alt, Soldat im 5. Garde-Regiment; 3. Alfred Klingelböfer, 21 Jahre alt, Soldat im Infanterie-Regt. 227;

4. Karl Bül, 20 Jahre alt, Soldat im Infanterie-Regt. 118; 5. Wilhelm Schmidt, 44 Jahre alt, Soldat im 57. Infanterie-Regt.; 6. Adolf Treier, 26 Jahre alt, Soldat im 5. Garde-Regiment. Angehörige der Genannten wollen sich auf Zimmer 280 des Polizeipräsidiums, Hohenzollernplatz Nr. 11, einfinden.

**Brauerei-Interessengemeinschaft.** Die Brauereien von Döhlen, Döhlen-Raffon und dem Kreis Döhlen haben eine „Interessengemeinschaft südwestdeutscher Brauereien“ gegründet, der die Brauereibetriebe von Frankfurt a. M., Gießen, Worms, Wiesbaden, Mainz, Lüneburg, Darmstadt und dem Odenwald angehören. An Einzelbrauereien sind bis jetzt die Brauereien von Friedberg in Hessen und Döhlen v. d. H. beigetreten. Zweck der Vereinigung ist nach der „Frankf. Ztg.“ im besonderen die Förderung und Förderung der gemeinsamen Interessen, die Befestigung der Interessengemeinschaft der angeschlossenen Mitglieder, Vertretung derselben vor den Behörden usw., gemeinsame Regelung ökonomischer und Preisregulierungsfragen, wie überhaupt die gemeinsame Behandlung jeder Art von gewerblichen und volkswirtschaftlichen Fragen, welche das Brauergewerbe betreffen. Außerdem wird die Schaffung einer Unterabteilung der Gewerbe-Verwertungsgesellschaft in Berlin für diesen Bezirk erstrebt, um für die Folgezeit eine bessere Vertretung der in Betracht kommenden Brauereien zu ermöglichen.

**Die Konzertsahrt der Union** am Sonntag 1906 trotz des ungünstigen Wetters einen schönen Verlauf. Über 100 Sängerinnen und Sänger beteiligten sich an ihr. Galt es doch, den Vätern in der Heilshalle Mappertshain einige heitere Stunden zu bereiten. Der Verein wartete unter der Leitung des selbstbetretenden Dirigenten Selbstkamp mit seinen besten Chören auf. Den Kranken konnte man es an den Gesichtern ablesen, daß ihnen die Abwechslung in dem täglichen Einerlei wohl tat. Durch ihren Sprecher, einen Heilsgenossen, ließen sie danken für den außerordentlich schönen Besuch, der ihnen in gelunglicher Begleitung bereitet worden war. Der Dank galt auch den beiden Damen Herzheim und Sauer, die durch Liebesvorträge und Regitationen bei der Konzertsahrtführung mitgewirkt hatten. Die Union verspricht auf die Einladung des Ehepaares der Heilshalle, recht bald wieder einen Besuch abzustatten.

**Auflösung des Dombauvereins.** In einer gestern abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung des Dombauvereins wurde beschlossen, den Verein aufzulösen, weil er seine Hauptarbeit, den Ausbau und die Ausgestaltung des Domes, erfüllt hat und weil die Quellen so ziemlich erschöpft sind. Seit Gründung des Vereins, am 12. September 1867, wurden insgesamt 828 437 Mark eingenommen und für bauliche Ausgestaltung des Domes, für Ausschmückung und Instandhaltung des Domes 825 639 Mark ausbezahlt. Über das Vermögen und den sonstigen Bestand des Vereins wurde verfügt, daß der Barbetrag von 2335 Mark, familiäre Entwürfe und Pläne, sowie die Akten und Bücher der Stadt mit der Bedingung überwiesen werden, die letzteren Gegenstände dem Historischen Museum zur Aufbewahrung zu übergeben. Der katholische Kirchenchor wird mit 8000 Mark bayerischer Staatsobligationen bedacht, wobei der Wunsch ausgedrückt wurde, diese Summe vollständig zur inneren Ausschmückung des Domes zu verwenden.

**Lumpen und neue Stoffabfälle.** Das Frankfurter Anzeigebrett veröffentlicht zwei Bekanntmachungen über Beschagnahme und Bekandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art, sowie über Höchstpreise. Beide enthalten eine große Anzahl von Einzelbestimmungen, die für Interessenten von Wichtigkeit sind; insbesondere enthält die Bekanntmachung über die Höchstpreise eine umfangreiche Preistafel.

**Eingegangene Klebstoffmugler.** Zwei Frankfurter „Reisende“ hatten in Miltenberg a. M. ein feines Schwein erstanden, es dort geschlachtet, zerlegt und in zwei großen Gefäßstücken der Bahn zur Weiterbeförderung nach Frankfurt übergeben. Aber in Aschaffenburg schon entdeckte man die Schmuggelware und beschlagnahmte sie zugunsten der dortigen Armen. Die Frankfurter Herren waren Ware und Geld los und erhalten dazu noch die übliche Anzeige.

**Im Gericht vom Tode ereilt.** Als gestern nachmittags 1½ Uhr Landgerichtsdirektor Dr. Alexander Komorowski in einer Privatklage als Vorsitzender der Strafkammer das letzte Urteil verkündete, brach er plötzlich vom Stuhl getroffen tot zusammen. Dr. Komorowski stand im 54. Lebensjahr. Er kam vor etwa acht Jahren von Danzig nach Frankfurt und leitete hier die Siebente Strafkammer am Landgericht. Seit Kriegsbeginn fungierte er als Untersuchungsrichter und Vorsitzender in Privatklagen der Strafkammer. Dr. Komorowski war ein tiefgründiger Jurist und ein guter Mensch, der im allgemeinen einen Angeklagten mit Mitleid und Milde behandelte. Namentlich in politischen und Verfassungsdingen lag bei Dr. Komorowski immer ein sehr liberaler Standpunkt vor.

**Das Herrichten von Fischen.** Im Polizeibericht wird darauf hingewiesen, daß das Herrichten von Fischen vom Fischverkäufer nicht besonders berechnet werden darf. Wer dies tut, macht sich der Übertretung der Höchstpreise schuldig.

**Der Ausstellungsmuseum.** Durch die Ausstellung Bau- und Kunstgemälde an der Westfront finden bis Ende Mai weitere Führungen von Dr. Schürmeyer jeden Mittwoch, Samstag und Sonntag, mittags 12 Uhr, bei freiem Eintritt statt.

## Telegramme.

### Türkischer Tagesbericht.

Konstantinopel, 16. Mai. (B. V. Nishamitlich.) Bericht des Hauptquartiers:

Von der Kaukasus- und Tral-Front keine wichtige Meldung. Eine unserer Wasserflugzeuge überflog in der Nacht zum 15. Mai die Insel Zimbros und warf mit Erfolg Bomben auf zwei große feindliche Schiffe, die in der Bai von Reptelos ankerten. Unser Wasserflugzeug kehrte trotz des Feuers der feindlichen Artillerie unverletzt zurück. Ein feindlicher Monitor, der in den Hafen an der Nordwestküste der Insel Reptelos einlaufen wollte, geriet in das Ueberwachungsfeuer unserer Artillerie; ihre Vollerreger ließen den Monitor in Flammen gehüllt und rauchend scheitern. Während der mehrere Stunden andauernden Feuerbrunst wurden deutlich Explosionen gehört, die von der in dem Schiffe befindlichen Munition herrührten. Ein feindliches Flugzeug, das inzwischen erschienen war, warf sechs Bomben auf die Geleise von Curia, tötete einen Mann und zwei Frauen der Zivilbevölkerung und verletzte ein Kind.

### Meldung von Russengreueln.

Konstantinopel, 16. Mai. (B. V. Nishamitlich.) Meldung der „Agence Reili“: Nach soeben eingelaufenen amtlichen Meldungen ist ein Teil der muslimischen Bevölkerung, die in den Dörfern des Bitrills Ghita, den die Russen besetzten, zurückgelassen war, durch den Feind niedergemetzelt worden. Es wurden hauptsächlich die Dörfer Erdenis und Gafis angezündet und die Einwohner in den genannten Dörfern, ungefähr 600 Personen, Frauen, Kinder und Greise darin inbegriffen, lebendig verbrannt.

### Townsend in Konstantinopel.

Konstantinopel, 16. Mai. (B. V. Nishamitlich.) General Townsend trifft heute mit seinen zwei Töchtern, die sich während der Belagerung von Kut-el-Amara bei ihm befanden, hier ein.

## Verordnung über die Kontrolle des Fleischverbrauchs in Wiesbaden.

Um die Unterlagen für eine zukünftige Fleischverordnungsregelung zu erhalten, wird auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Verwaltungsstellen und die Verordnungsregelung nach Änderung der Kreisprüfungsstelle und mit Zustimmung der zuständigen Behörde folgendes angeordnet:

1. Hotels, Fremdenheime, Gasthöfe, Wirtschaften, Anstalten usw. müssen ihren gesamten Fleischverbrauch, beginnend mit der Woche vom 15. Mai d. J. ab bis einschließlich dem 28. Mai d. J., auf dem Magistrat festgesetzten Vorbeurteilen verzeichnen, und zwar getrennt nach frischem Fleisch, Dauerwaren und Konserven, und gleichviel, ob aus Vorräten entnommen oder durch neuen Ankauf erworben. Die Listen sind auf den 22. Mai d. J. erstmalig abzuschließen und dem Magistrat (Statistisches Amt) unverzüglich einzureichen; die zweite Einreichung hat für den 28. Mai d. J. abzuwachen an gleicher Stelle zu erfolgen.

2. Vorratsummeldung. Die Hotels, Fremdenheime, Gasthöfe, Wirtschaften, Anstalten usw. sowie die Privathaushaltungen (die letzteren sofern sie über 10 Pfund Vorräte haben) und Betriebe, die gewerbmäßig den Verkauf von Fleischwaren betreiben, haben ihren gesamten Vorrat an Dauerwaren (Dauerfleisch) und Würstwaren und Konserven aller Art) und an Halbfertigware am 28. Mai d. J. aufzunehmen und auf dem vorgeschriebenen Formular bis zum 1. Juni d. J. bei dem Magistrat (Statistisches Amt) einzureichen.

3. Hotels, Fremdenheime, Gasthöfe, Wirtschaften, Anstalten usw. können frisches Fleisch, Dauerwaren und Fleischkonserven vom 15. Mai d. J. ab nur noch gegen Vorlage einer besonderen vom Magistrat ausgegebenen Fleischbezugsliste erhalten. Die Metzger und Verkäufer von frischem Fleisch und Dauerwaren jeder Art sind verpflichtet, an Hotels, Fremdenheime, Gasthöfe, Wirtschaften, Anstalten usw. nur gegen Vorlage der Fleischbezugslisten Fleisch, Dauerware und Konserven abzugeben und die abgegebene Menge in die Fleischbezugslisten einzutragen. Gleichzeitig sind die Metzger und Verkäufer von frischem Fleisch, Dauerwaren und Konserven verpflichtet, die jeweiligen Käufer in dem Magistrat vorgeschriebenen Fleischbezugslisten unter Angabe der abgegebenen Art und Menge einzutragen. Diese Listen sind mit dem 28. Mai d. J. abzuschließen und unverzüglich dem Magistrat (Statistisches Amt) einzureichen. Im übrigen darf der Verkauf von Fleisch, Dauerwaren und Konserven nur gegen Vorlage der Wiesbadener Brotausweisarten erfolgen.

4. Nach dem 28. Mai d. J. wird zur Kontrolle der angemeldeten Vorräte und zur Feststellung etwaiger Unterlassung der durch diese Verordnung vorgeschriebenen Anmeldung Nachprüfung in den Haushaltungen und den Geschäftsbetrieben stattfinden.

5. Anstalten, Lazarette usw. sind mit den ihnen von der Militärverwaltung zugewiesenen Verbrauchsmengen von Fleisch Verordnung ausgenommen.

6. Wild, Geflügel und Fische gelten nicht als Fleisch im Sinne dieser Verordnung.

7. Wer den vorstehenden Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Wiesbaden, den 10. Mai 1916.

### Der Magistrat

Die vorgeschriebenen Vordrucke sind auf dem Statistischen Amt, Marktstraße 1/3, Zimmer 10, erhältlich.

## Künstliche Gebisse

auch Teile, kaufe zu höchsten Preisen, bis 30 Mark, nur Mittwoch den 17. Mai, von 9-1 und 3-6 Uhr, im Hotel Einhorn, Zimmer 1. Stock. — Kaufe auch von Dentisten und Händlern.

## Zu den Kämpfen um Verdun

erschient soeben

### Sonderkarte von Verdun und Umgebung

1:100 000

In einem ca. 38x48 cm großen Kartenbilde werden die Gebiete zwischen Etain im Osten und Fleury im Westen, Senon im Norden und St. Mihiel im Süden gezeigt. Die Karte ist außerordentlich reich bebildert, der große Maßstab gestattet die Wiedergabe zahlreicher Einzelheiten wie Höhen, Gebirge usw. Der Bild ist grün, die Beschriftungen sind rot gedruckt. Zu dem billigen Preise von

40 Pfennig

dient sie sowohl dem Zeitungsläser, wie die Ueberzeugung unserer Heldengenen Freunde bereiten wird.

Buchhandlung Volksstimme, Frankfurt a. M.

Großer Girsgraben 17.

## Die beste Waffe

im Kampfe für Aufklärung, Recht und Freiheit ist die

## sozialdemokratische Presse.

Tausende unserer Mitbürger in Stadt und Land können noch als Leser der

„Volksstimme“

gewonnen werden. Darum auf, Genossen, benutz die nächsten Tage zur

Werbung neuer Abonnenten!